



SCHULKINDER HORT SPICHERNSTRASSE

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis 200,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem

- **Kontoauszug**
oder
- **Bareinzahlungsbeleg der Bank mit dem Aufdruck „Zahlung erfolgt“**
oder
- **Buchungsbestätigung Ihrer Bank bei einer Online-Überweisung**

als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger der Spende:

Kinderhort Spichernstraße e.V.
Spichernstraße 34 b
50672 Köln

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE62 3702 0500 0007 0482 00

Swift/BIC: BFSWDE33XXX (Köln)

Wir sind nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Köln-Mitte, St.-Nr. 215/5864/0123 vom 15.08.2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie Studentenhilfe) im Sinne der Anlage 1 zu 48 Abs. 2 Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung – Abschnitt A Nr. 4 – verwendet wird.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Spende!

Der Vorstand

